

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Kulturausschuss	06.10.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Empfehlung des Kulturausschusses des Deutschen Städtetages - 169. Sitzung am 10./11.09.2026 zum Thema Kulturhaushalt in der Finanzkrise

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Die Finanzlage der Kommunen in Nordrhein-Westfalen (NRW) hat sich deutlich verschlechtert. 2025 lag das kommunale Defizit bei 31,9 Mrd. €, die Schulden stiegen stark an und der Investitionsrückstand erreichte rund 231 Mrd. €. Von den 396 Kommunen in NRW können nur noch 10 Kommunen einen ausgeglichenen Haushalt vorweisen, alle anderen Kommunen haben einen defizitären Haushalt. Insgesamt betrachtet müssen alle Kommunen massive Einsparungen vornehmen, um ihre Aufgaben auch zukünftig noch wahrnehmen zu können.

Eine besondere Herausforderung stellt in diesem Kontext die Tatsache dar, dass auf die Kommunen immer wieder aufgrund bundes- und landesrechtlicher Regelungen neue Aufgaben übertragen werden, die kontinuierlich zusätzliche Kosten verursachen, die die Kommunen überwiegend selbst zu tragen haben. Zu nennen sind hier z. B. die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen KiTa-Platz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr und die Erfüllung des Rechtsanspruchs eines jeden Grundschulkindes auf einen Ganztagsplatz an der Grundschule (Offene Ganztagsschule - OGS) ab dem Schuljahr 2026/2027. Hinzu kommen enorme Kostensteigerungen für zu erbringende Sozialleistungen, u. a. in der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe.

Auch die Stadt Bielefeld gehört zu den o. a. Kommunen, die sich in einer äußerst angespannten Haushaltssituation befinden und davon bedroht sind, in die Haushaltssicherung zu kommen. In der Diskussion um die Generierung von Einsparpotenzialen zur Haushaltskonsolidierung erscheint es vordergründig am naheliegendsten und einfachsten zu sein, vor allem bzw. zuallererst bei den sog. freiwilligen kommunalen Aufgaben den Rotstift anzusetzen. Insbesondere die Budgets für Kunst und Kultur werden hier in den Fokus genommen. Dabei muss kritisch-reflexiv bedacht werden, dass die im Haushalt der Stadt Bielefeld enthaltenen Budgets lediglich 3 % des Gesamthaushalts ausmachen. Selbst, was niemand ernsthaft wollen kann, sämtliche Budgets für Kunst und Kultur gestrichen werden würden, von den städtischen Kultureinrichtungen bis hin zur freien Kulturszene könnte mit der dadurch erzielten Einsparung keine Haushaltskonsolidierung gelingen.

2. Kulturhaushalt in der Finanzkrise

Mit der derzeitigen ausgesprochen schwierigen finanziellen Situation der Kommunen in NRW hat sich der Kulturausschuss des Deutschen Städtetages in seiner 169. Sitzung am 10./11.09.2026 in Braunschweig befasst und das Empfehlungspapier „Kulturhaushalt in der Finanzkrise“ erarbeitet. Eine Befassung in weiteren Gremien des Deutschen Städtetages wird angestrebt.

Der Deutsche Städtetag weist in seinem Schreiben an die Mitgliedskommunen auf die Zielsetzung dieses Empfehlungspapiers hin: „Mit dem Papier soll die kulturpolitische Dimension in die aktuelle Konsolidierungsdebatte zu den Kommunalhaushalten eingebracht werden. Der Kulturausschuss appelliert an eine ausgewogene, mittelfristige und strukturelle finanzielle Konsolidierung im Kulturbereich anstelle von kurzfristigen „Strohfeuern“, die der kulturellen Infrastruktur nachhaltig schaden. Er stellt die Bedeutung der sogenannten freiwilligen Aufgaben als Garanten der kommunalen Selbstverwaltung heraus.“ (siehe Schreiben des Deutschen Städtetages vom 18.09.2026 an die Kulturdezernate der unmittelbaren Mitglieder).

Der Kulturausschuss des Deutschen Städtetages zeigt die grundlegende Bedeutung von Kunst und Kultur in den Kommunen auf: „Die eigenen, nicht gesetzlich geregelten Selbstverwaltungsaufgaben, die sogenannten freien Aufgaben, sind das Herzstück der Kommunalpolitik. Sie zeichnen die grundgesetzlich garantierte kommunale Selbstverwaltung aus [siehe Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz]. Wenn Kommunen aus finanziellen Gründen voll ständig auf ihre eigenen Aufgaben (freie Selbstverwaltungsaufgaben) verzichten, degradieren sie sich zu Ausführungsorganen bzw. Verwaltungseinheiten des Bundes und der Länder. Damit geht die demokratische Selbstorganisation der Kommunen verloren und den Bürgerinnen und Bürger wird die Erfahrung unmittelbarer kommunaler Demokratie verwehrt.“ (siehe Empfehlung des Kulturausschusses des Deutschen Städtetages - 169. Sitzung am 10./11.09.2026, Seite 3, 1. Absatz).

„Strukturell nachhaltige Sparmaßnahmen brauchen Zeit. Sie können nur mittelfristig erfolgreich Strukturen anpassen. Theater und hier insbesondere die Oper haben lange Planungszeiträume und laufende Verträge, die nicht kurzfristig aufgehoben werden können. Die Spielpläne werden mit einem Vorlauf von ein bis zwei Jahren erstellt und mit Verträgen versehen. Ähnlich sieht es bei den Museen aus, die ihre Ausstellungen entsprechend frühzeitig planen müssen, um die Kunstwerke zur Ausstellung erhalten zu können und auch die Umsetzung verwirklichen zu können (siehe Empfehlungspapier des Kulturausschusses des Deutschen Städtetages - 169. Sitzung am 10./11.09.2026, Seite 3, 3. Absatz).

„Oft wird darauf hingewiesen, dass bei den Pflichtaufgaben durch die gesetzlichen Regelungen keine Einsparungen möglich seien. Dies ist in der Regel falsch, zumal sich die wirklich großen Haushaltsvolumen in den pflichtigen Bereichen befinden. Um Einsparpotenziale ausfindig machen zu können, sind oft Städtevergleiche hilfreich, die bei großen Unterschieden in den Kostenstrukturen bei der Aufgabenerbringung Hinweise für solche Potenziale liefern. Verbesserungsmöglichkeiten lassen sich auch durch Organisationsuntersuchungen in den einzelnen Aufgabenfeldern ermitteln. Eine adäquate und effiziente Aufgabenerledigung kann zu erheblichen Einsparpotenzialen führen.“

(siehe Empfehlung des Kulturausschusses des Deutschen Städtetages – 169. Sitzung am 10./11.09.2026, Seite 2, 1. und 2. Absatz).

Die komplette Empfehlung des Kulturausschusses des Deutschen Städtetages - 169. Sitzung am 10./11. September 2026 ist als Anlage zur Vorlage beigefügt.

**Gez.
Beigeordnete
Beckermann**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.